A16 Kein Luxus, sondern lebensnotwendig: Schwimmen rettet Leben

Antragsteller*in: Jusos Weimar/Weimarer Land

Antragstext

Schwimmen zu können, ist nicht nur eine wichtige sportliche Fähigkeit, sondern vor allem eine lebensrettende Fertigkeit. In Notsituationen kann Schwimmen über Leben und Tod entscheiden. Umso besorgniserregender ist es, dass in Thüringen ein erheblicher Teil der Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend schwimmen kann. Insbesondere durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ist vielerorts der Schwimmunterricht ausgefallen, was dazu geführt hat, dass 2021 rund 44,2 % der Thüringer Grundschüler:innen als Nichtschwimmer:innen eingestuft wurden.[1] Dies stellt nicht nur ein Sicherheitsrisiko dar, sondern verstärkt auch soziale Ungleichheiten, da viele Eltern finanziell nicht in der Lage sind, privaten Schwimmunterricht oder die notwendige Ausrüstung wie Schwimmgürtel zu finanzieren.

In Thüringen ist der Schwimmunterricht nur in der Grundschule verpflichtend. Weiterführende Schulen haben oft keine finanziellen Mittel, um Schwimmunterricht anzubieten. Dies hat zur Folge, dass Kinder, die den Unterricht in der Grundschule versäumt haben, beispielsweise durch die Schwimmbadschließungen während Covid-19, keine Möglichkeit mehr haben, diesen nachzuholen. Finanzielle Hürden für viele Familien verschärfen dieses Problem zusätzlich, da privater Schwimmunterricht oft teuer und somit für viele Familien unerschwinglich ist.

Eine mögliche Antwort auf diese Herausforderungen war das Landesprogramm „Stärken - Unterstützen - Abholen“, das als Reaktion auf die Pandemie im Jahr 2021 eingeführt wurde. Es zielte darauf ab, pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen und stellte unter anderem Gutscheine für Schwimmkurse zur Verfügung. In Thüringen wurden rund 4.500 Gutscheine für Schwimmkurse angeboten.[2] Obwohl dieses Programm eine sinnvolle Maßnahme zur Kompensation des ausgefallenen Schwimmunterrichts darstellte, wurde es nicht in ausreichendem Maße in Anspruch genommen. Viele Eltern und Schulen nutzten diese Förderung aufgrund des geringen Bekanntheitsgrades nicht. Das Programm lief Ende 2023 aus, obwohl der Bedarf nach wie vor groß ist.

Um die Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in Thüringen zu verbessern, müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Wiederaufnahme des Programms „Stärken - Fördern - Fordern“

Das Programm muss mit einem klaren Fokus auf die Schwimmausbildung wieder aufgenommen werden. Die Mittel müssen wieder bereitgestellt werden, um allen Kindern die Möglichkeit zu geben, schwimmen zu lernen.

2. Bessere Kommunikation und Information über das Angebot

Ein wesentlicher Grund für die geringe Inanspruchnahme des Programms war der mangelnde Bekanntheitsgrad. Es bedarf daher einer gezielten Informationskampagne, um Eltern und Schulen umfassend über die Angebote zu informieren. Dazu gehören Informationsveranstaltungen an Schulen, Flyer und gezielte Social-Media-Kampagnen, um sicherzustellen, dass die Informationen auch ankommen.

3. Finanzielle Unterstützung der Familien

Viele Familien können sich die Schwimmkurse und die notwendige Ausrüstung nicht leisten. Daher muss das Programm nicht nur die Schwimmkurse selbst finanzieren, sondern auch die Ausrüstung wie Schwimmgürtel und andere Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Diese Unterstützung sollte in Form von Gutscheinen oder Sachleistungen direkt an die Eltern und Schulen weitergegeben werden, um sicherzustellen, dass alle Kinder unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern am Schwimmunterricht teilnehmen können.

4. Obligatorischer Schwimmunterricht auch an weiterführenden Schulen

Schwimmunterricht darf nicht nur in der Grundschule verpflichtend sein. Auch weiterführende Schulen müssen ausreichend finanzielle Mittel erhalten, um Schwimmunterricht anbieten zu können. So können Schüler:innen, die den Unterricht in der Grundschule verpasst haben, in späteren Schuljahren ihre Schwimmfähigkeit erwerben.

5) Verstärkte Zusammenarbeit mit Schwimmvereinen

Um den Zugang zu Schwimmkursen zu erleichtern und die Kapazitäten zu erhöhen, sollte die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schwimmvereinen intensiviert werden. Schwimmvereine können zusätzliche Kurse anbieten und bestehende Kooperationen wie das Programm „Kita-Schule-Sportverein“ sollten ausgebaut werden. Dies würde sicherstellen, dass ausreichend qualifizierte Schwimmtrainer:innen zur Verfügung stehen und die Schwimmausbildung flächendeckend angeboten wird.

[1] **Vgl.** https://jugendhilfeportal.de/artikel/thueringen-beginnt-mit-umsetzung-

des-landesprogramms-staerken-unterstuetzen-abholen

[2] **Vgl.** https://www.pbw-thueringen.de/themen/jugendbildung/149-landesaktionsprogramm-staerken-unterstuetzen-abholen-fuer-kinder-und-jugendliche-nach-corona

Begründung

Erfolgt mündlich.